

1	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in der Sek I	2
1.1	Rechtlich verbindliche Grundsätze	2
1.2	Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten.....	3
1.3	Kriterien für die Sonstige mündliche Mitarbeit (SMA).....	3
1.4	Schriftliche Übungen	6
2	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in der Sek II.....	7
2.1	Grundsätze	7
2.2	Anzahl und Dauer von Klausuren.....	9
2.2.1	Einführungsphase.....	9
2.2.2	Qualifikationsphase (Q).....	9
2.3	Fachspezifische Anforderungsbereiche	10

#

1 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in der Sek I

1.1 Rechtlich verbindliche Grundsätze

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO – SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstanderhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die im Fach Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat. (...)

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Katholische Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen) □
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen)
- □ fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Collagen, Rollenspiel)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/ Mappen, Portfolios)
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Weiterhin kann die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe (bzw. Ordner/Heft) eingesammelt werden und geht dann bis zu 25 % in die Benotung mit ein. Die Beurteilung folgt den in der Fachschaft festgelegten Kriterien der Mappenführung.

In jeder Jahrgangsstufe der Sekundarstufe 1 schreiben die Schülerinnen und Schüler mindestens eine schriftliche Übung. Schriftliche Übungen haben nicht den Rang einer Klassenarbeit, sondern gehen als punktuelle Leistung in die Gesamtbewertung ein. Es gelten die Bestimmungen der APO-SI § 6, Absatz 2.

1.2 Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten

Im Pflichtunterricht des Faches Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I sind keine Klassenarbeiten und Lernstanderhebungen vorgesehen (vgl. Rechtlich verbindliche Grundsätze).

1.3 Kriterien für die Sonstige mündliche Mitarbeit (SMA)

Die folgende Tabelle liefert neben den im KLP offener formulierten Kriterien konkrete Orientierungsmaßstäbe. Die Notenstufen sehr gut bis befriedigend zeigen unterschiedliche Anforderungen in der Erprobungs- und Mittelstufe. Die Kriterien zu den Noten ausreichend bis ungenügend unterscheiden sich innerhalb der Sek I nicht mehr.

sehr gut	
Jahrgangsstufen 5 und 6	Jahrgangsstufe 7 bis 9
<ul style="list-style-type: none"> • selbständige, engagierte und kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit <input type="checkbox"/> • ausgewogene Beurteilung • eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung • <input type="checkbox"/> angemessene und richtige Verwendung von neu erlernten Fachbegriffen • Beherrschung und Anwendung neu vermittelter Fachkenntnisse und Methoden • gründliche, vollständige und ordentliche Führung der Arbeitsmappe (Heft/Ordner) • regelmäßige, gründliche und ordentliche Erledigung der Hausaufgabe mit herausragenden Ergebnissen • Bereitschaft und Interesse, neue Inhalte aufzunehmen und kritisch zu hinterfragen • richtige Anwendung neu erlernter fachspezifischer Arbeitstechniken/ -methoden 	<ul style="list-style-type: none"> • selbständige, engagierte und kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit • <input type="checkbox"/> sachgerechte und ausgewogene Beurteilung • eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung • angemessene und richtige Verwendung von Fachbegriffen <input type="checkbox"/> • sehr gute Grundkenntnisse • <input type="checkbox"/> Beherrschung vermittelter Fachkenntnisse und Methoden sowie deren Anwendung • Erkennen eines Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang • gründliche, vollständige und ordentliche Führung der Arbeitsmappe (Heft/Ordner) • regelmäßige, gründliche und ordentliche Erledigung der Hausaufgabe mit herausragenden Ergebnissen <input type="checkbox"/> • Bereitschaft und Interesse, neue Inhalte aufzunehmen und kritisch zu hinterfragen • selbständige und richtige Anwendung bekannter fachspezifischer Arbeitstechniken/ -methoden • Entwicklung einer eigenen Meinung unterstützt durch Argumentation

gut	
<ul style="list-style-type: none"> • engagierte und kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit <input type="checkbox"/> • Verständnis schwierigerer Sachverhalte • Fähigkeit zur Problemerkennung • sachgerechte und angemessene Verwendung von neu erlernten Fachbegriffen • <input type="checkbox"/> Beherrschung neu vermittelter Fachkenntnisse und Methoden sowie deren Anwendung • meistens gründliche, vollständige und ordentliche Führung der Arbeitsmappe (Heft/Ordner) • meistens gründliche und ordentliche Erledigung der Hausaufgabe • <input type="checkbox"/> meistens Bereitschaft und Interesse, neue Inhalte aufzunehmen • meistens richtige Anwendung neu erlernter fachspezifischer Arbeitstechniken 	<ul style="list-style-type: none"> • engagierte und kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit <input type="checkbox"/> • Verständnis schwierigerer Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas • Fähigkeit zur Problemerkennung • gute Grundkenntnisse • sachgerechte und angemessene Verwendung von bekannten Fachbegriffen • <input type="checkbox"/> Beherrschung neu vermittelter sowie bereits bekannter Fachkenntnisse und Methoden sowie deren Anwendung • meistens gründliche, vollständige und ordentliche Führung der Arbeitsmappe (Heft/Ordner) • meistens gründliche und ordentliche Erledigung der Hausaufgabe • meistens Bereitschaft und Interesse, neue Inhalte aufzunehmen, kritisch zu hinterfragen und Argumentation zu suchen <input type="checkbox"/> • meistens selbständige und richtige Anwendung bekannter fachspezifischer Arbeitstechniken

befriedigend

<ul style="list-style-type: none">• insgesamt regelmäßige Mitarbeit im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit• im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff <input type="checkbox"/>• solide Grundkenntnisse• <input type="checkbox"/>überwiegende Beherrschung vermittelter Fachkenntnisse und Methoden sowie deren Anwendung <input type="checkbox"/>• gelegentlich selbstständige Anwendung von neu erlernten Fachbegriffen• weitestgehend zufriedenstellende und ordentliche Erledigung der Hausaufgabe• weitestgehende Bereitschaft an neuen Themen mitzuarbeiten• <input type="checkbox"/>zufriedenstellende Anwendung neu erlernter fachspezifischer Arbeitstechniken mit Hilfestellung	<ul style="list-style-type: none">• insgesamt regelmäßige Mitarbeit im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit• <input type="checkbox"/>im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff <input type="checkbox"/>• solide Grundkenntnisse <input type="checkbox"/>• überwiegende Beherrschung vermittelter Fachkenntnisse und Methoden sowie deren Anwendung• <input type="checkbox"/>gelegentlich selbstständige Anwendung von neu erlernten bzw. bereits bekannten Fachbegriffen• <input type="checkbox"/>weitestgehend zufriedenstellende und ordentliche Erledigung der Hausaufgabe• weitestgehende Bereitschaft an neuen Themen mitzuarbeiten• <input type="checkbox"/>zufriedenstellende Anwendung neu erlernter fachspezifischer Arbeitstechniken mit Hilfestellung• gelegentliche Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe
---	--

ausreichend

<ul style="list-style-type: none">• nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit• Beschränkung der Äußerungen auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet• Abrufbarkeit von Grundwissen im Einzelfall möglich und im Wesentliche richtig• eingeschränkte Beherrschung vermittelter Fachkenntnisse und Methoden• nur gelegentliche, z.T. unvollständige oder oberflächliche Erledigung der Hausaufgabe• unvollständige, z.T. unordentliche Arbeitsmappe (Heft/Ordner)• gelegentliche Bereitschaft an neuen Themen mitzuarbeiten• <input type="checkbox"/>eingeschränkte Anwendung neu erlernter fachspezifischer Arbeitstechniken mit Hilfestellung

mangelhaft

<ul style="list-style-type: none">• überwiegend passives Verhalten im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit• Äußerungen nach Aufforderung sind nur ansatzweise richtig• sehr lückenhafte Sach- und Methodenkompetenz• defizitäre Grundkenntnisse• meistens keine Erledigung der Hausaufgabe• unvollständiges, unordentliches Heft• keine Beherrschung erlernter Arbeitstechniken auch nicht mit Hilfestellung
--

ungenügend

- keine Mitarbeit im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit
- Äußerungen nach Aufforderung sind falsch
- keine Sach- und Methodenkompetenz
- keine oder fachlich falsche Grundkenntnisse
- keine Erledigung der Hausaufgabe
- keine Heftführung
- Ablehnung der Motivationsversuche durch die Lehrkraft

1.4 Schriftliche Übungen

Zu den traditionellen Möglichkeiten, die erlernten Unterrichtsgegenstände zu überprüfen, gehören schriftliche Übungen. Diese werden in der Regel angekündigt. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, in begrenztem Umfang ihre Sach-, Methoden-, Urteils- oder Handlungskompetenz darzulegen. Um eine ausreichende Leistung (ausreichend minus) in der Schriftlichen Übung zu erhalten, müssen 50% der maximal zu erbringenden Punkte erreicht werden. Eine proportionale Verteilung der Noten sehr gut bis ausreichend (bzw. ungenügend) wird vorausgesetzt. Schriftliche Übungen sollen angemessen in die Sonstige Mitarbeit (SMA) einfließen (Punkteverteilung: Siehe allgemeine Vorgabe).

2 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in der Sek II

2.1 Grundsätze

„Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21 bis 23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfungen in der Gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).“¹

Zentral sind darüber hinaus die Vorgaben des Zentralabiturs in NRW. Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. □
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Unterrichtsziele, -gegenstände und die methodischen Verfahren, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht bzw. beherrscht werden sollen, sind in den Kapiteln 1 bis 3 des KLP dargestellt.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten.

Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist in allen Fächern auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 (6) APO-GOST bewertet.

Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein.

[...] Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert, wohl aber intendiert wird, darf nicht in die Leistungsbewertung einfließen. *...+ Bewertet werden – wie in anderen Fächern auch – überprüfbare Leistungen, wie das Anwenden von Fachwissen, der Grad der Fähigkeit, methodisch angemessen und sachgerecht zu arbeiten. Leistungsbewertung und Notengebung im Fach Katholische Religionslehre entsprechen dabei den Maßstäben anderer Fächer.“²

Das Fach Katholische Religionslehre kann aktuell nur als 2-stündiger Grundkurs belegt werden. Dies wird bei der Wahl der Abiturfächer berücksichtigt. Während das Schreiben einer Klausur

#####

¹ S. LP, Kap. 4 Lernerfolgsüberprüfungen im Fach Katholische Religionslehre, S. 62-63 in: <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-sek-ii/gymnasiale-oberstufe/gymnasiale-oberstufe.html>

² S. LP, Kap. 4 Lernerfolgsüberprüfungen im Fach Katholische Religionslehre, S. 63 in: <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-sek-ii/gymnasiale-oberstufe/gymnasiale-oberstufe.html>

pro Halbjahr in der EF unverbindlich ist, ist das Schreiben der Klausuren in der Qualifikationsphase im Abiturfach verbindlich. Die Tabelle zeigt Anzahl und Dauer der Klausuren weiter unten auf.

Liegt die Wahl des Faches zum Abitur vor, so kommt dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren (vgl. LP, Kap. 4.3.1). Grundsätzliche Vorgaben zu Klausuren und Facharbeiten bzw. „Sonstige Mitarbeit“, die Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, Schriftliche Übungen und Projekte umfasst, werden ausführlich in den Kapiteln 4.2 bzw. 4.3 (S. 63-71) des Lehrplanes für die Sek II dargelegt.

Die obligatorischen Inhalte für die Sek II sind zum einen durch die Richtlinien des Lehrplans und die fachlichen Hinweise und Vorgaben sowie Operatoren/Konstruktionsvorgaben für das Zentralabitur³ festgelegt, zum anderen durch die Vereinbarungen im Rahmen des Schulinternen Curriculums.

#####

³ Vorgaben im Zentralabitur NRW im Fach Katholische Religionslehr, in:
<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=28>

2.2 Anzahl und Dauer von Klausuren

2.2.1 Einführungsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl der Klausuren	Dauer
EF 1.1	GK	1	2 Unterrichtsstunden
EF 1.2	GK	1	2 Unterrichtsstunden

2.2.2 Qualifikationsphase (Q)

Das Fach wird am Silverberg-Gymnasium nur als Grundkurs angeboten

Halbjahr	Kursart	Anzahl der Klausuren	Dauer
Q 1.1	GK	2	2 Unterrichtsstunden
Q 1.2	GK	2 (alternativ: 1 Klausur, 1 Facharbeit)	2 Unterrichtsstunden
Q 2.1	GK	2	
Q 2.2	GK		

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

2.3 Fachspezifische Anforderungsbereiche

„Eine Prüfungsaufgabe muss sich auf alle drei (...) beschriebenen Anforderungsbereiche erstrecken und eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Die Prüfungsaufgabe für den Unterricht mit grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau erreicht dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II (mit ca. 40%) liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III (mit je ca. 30%) berücksichtigt werden. Die Operatoren weisen aus, welchem Anforderungsbereich die Teilaufgabe schwerpunktmäßig zugeordnet ist. Bei der Konzeption der Prüfungsaufgaben ist darauf zu achten, dass die unzureichende Bearbeitung einer Teilaufgabe die Lösung anderer Teilaufgaben nicht unmöglich macht.“⁴

#####

⁴ Siehe zu den Prüfungsanforderungen im Fach Katholische Religionslehre auch:

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Kathol-Religion.pdf